

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem/den

Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow  
– vertreten durch den Landrat –

Samtgemeinden des Landkreises Lüchow-Dannenberg  
-vertreten durch die Samtgemeindebürgermeister-  
sowie den Städten und Gemeinden innerhalb der Samtgemeinde Elbtalaue  
-vertreten durch die Stadtdirektoren und die Gemeindebürgermeister  
innerhalb der Samtgemeinde Elbtalaue –

– nachfolgend Kommunen genannt –

und der

GWBF – Gesellschaft für Wirtschafts- und  
Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH  
Burgstraße 1, 29439 Lüchow  
– vertreten durch die Geschäftsführerin –

– nachfolgend GWBF genannt –

über die Beleihung der GWBF zur Aufgabenwahrnehmung „Förderung von kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Fondsperiode 2007 – 2013“ im Rahmen des Regionalisierten Teilbudgets (RTB).

Hiermit übertragen die Kommunen der GWBF analog § 44 Abs. 3 LHO in Verbindung mit § 105 Abs. 1 Nr. 2 LHO die Befugnis, im Zusammenhang mit der Durchführung des operationellen Programms des Landes Niedersachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des geltenden Rechts für die Kommunen hoheitlich tätig zu werden.

Insbesondere wird die GWBF ermächtigt, bei Förderanträge von Unternehmen, die ihren Sitz in Lüchow-Dannenberg haben oder die Errichtung des Sitzes in Lüchow-Dannenberg planen, nach Maßgabe der KMU-Richtlinie „Förderung von kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Fondsperiode 2007 – 2013“ im Rahmen des Regionalisierten Teilbudgets (RTB) unter anderem nachfolgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Beantragung und Abrechnung der jährlichen Fördertranchen für die KMU-Ziel 1-Förderung im Rahmen des o.g. Programms
- Annahme und Vervollständigung der Antragsunterlagen
- Förderkonformitätsprüfung
- Prüfung der Verfügbarkeit der Fördermittel
- Vorbereitung zur Entscheidung durch das Fördergremium
- Einholung von Stellungnahmen u.a. auch von Kommunen ein, die zum Antragsgegenstand fachlich Stellung beziehen können (z.B. aus den Fachbereichen Planung und Kreisentwicklung und Bauen und Umwelt)
- abschließende Bewertung und Prüfung der Antragsunterlagen
- Ausstellung der Bescheide (u.a. für die Zuwendung, ggf. für Änderungen,

Feststellung der Zuwendung, Abschluss der Maßnahme, bei Ablehnung)

- Veröffentlichung der Förderdaten
  - Prüfung und Bedienung der Mittelabrufe
  - Abforderung der Fördermittel von der NBank (EU) und aus den öffentlichen Haushalten der Kommunen im Rahmen der festgelegten Kofinanzierung
  - Prüfung der Verwendungsnachweise
  - Vor-Ort-Kontrolle und sonstige Überprüfungen der Fördergrundlagen
  - ggf. Rückabwicklung von geförderten Vorhaben
2. Die Vergabe erfolgt aufgrund der durch die Gremien der Kommunen beschlossenen Richtlinie zur „Förderung von kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Fondsperiode 2007 – 2013“ im Rahmen des Regionalisierten Teilbudgets (RTB) und durch das Vergabegremium bestehend aus dem Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg, den Samtgemeindebürgermeistern der Samtgemeinden Elbtalau, Gartow und Lüchow (Wendland) sowie dem 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes als Vertreter der Mitgliedsgemeinden.
  3. Die Beleihung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der KMU-Richtlinie durch die NBank.
  4. Die hier vorliegende Übertragung hoheitlicher Befugnisse erfolgt im öffentlichen Interesse einer effektiven Aufgabenerfüllung durch Bündelung von Aufgaben.
  5. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegt die GWBF analog § 44 Abs. 3 S. 4 LHO der Fachaufsicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Die GWBF hat die erforderlichen Nachweise im Sinne des § 44 Abs. 1 S. 2 LHO im selben Umfang zu erbringen, wie der Landkreis Lüchow-Dannenberg hierzu verpflichtet wäre.
  6. Auf Anfrage der Kommunen erteilt die GWBF alle Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Bewilligung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), insbesondere der KMU-Förderung stehen.
  7. Die Beleihung erfolgt nach Maßgabe des Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 17.07.2007 (Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, Schwerpunkt 1, Ziel 1 Kohärenz und Ziel 2 Regionales Wachstum und Beschäftigung). Die darin enthaltenen Regelungen sowie die in Bezug genommenen Bestimmungen sind unmittelbar zu beachten.
  8. Widerrufsvorbehalt: Für den Fall der Insolvenz der GWBF oder der nicht sachgerechten Erfüllung der übertragenen Aufgabe im Sinne des § 44 Abs. 3 S. 1 LHO behalten sich die Kommunen den Widerruf dieser Beleihung vor.
  9. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
  10. Rechtsbehelf: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Lüchow, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführerin GWBF

\_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister Elbtalau

\_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister Gartow

\_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister Lüchow (Wendland)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gemeinde Damnatz

\_\_\_\_\_  
Stadtdirektor Stadt Dannenberg (Elbe)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gemeinde Göhrde

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gemeinde Gusborn

\_\_\_\_\_  
Stadtdirektor Stadt Hitzacker (Elbe)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gemeinde Jameln

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gemeinde Karwitz

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gemeinde Langendorf

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gemeinde Neu Darchau

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gemeinde Zernien

